

Dienstag

den 26. May

1829.

### Vermischte Verlautbarungen.

Z. 631. (2)

#### Convocations = Edict.

Von dem Bezirks = Gerichte der Herrschaft Pölland wird hiemit allgemein kund gemacht: Es seyen zur Erforschung und Liquidirung des Activ- und Passivstandes nach den in dieser Jurisdiction verstorbenen Inassen folgende Tagsatzungen anberaumt worden:

Namen und Zunamen der Verstorbenen	Wohnort	Haus = Nr.	Datum der Liquidirung
Martin Fugina	Oberberg	1	am 19. Juny 1829 Vormittag.
Mathias Staudacher	Oberch	23	" 19. " " Nachmittag.
Georg Romscheg	Döblitsch	11	" 22. " " Vormittag.
Joseph Schutte	Mitterradenz	1	" 22. " " Nachmittag.
Peter Fugina	Freiterdorf	17	" 23. " " Vormittag.
Johann Wertin	Döblitsch	12	" 23. " " Nachmittag.
" Derischey	Jerncisdorf	8	" 24. " " Vormittag.
Peter Sterbenz	Wiesewitz	3	" 24. " " Nachmittag.
Michael Wutalla	Oberradenz	2	" 25. " " Vormittag.
Johann Schmalzl	Geräuth	11	" 25. " " Nachmittag.
Georg Schneller	Thall	15	" 26. " " Vormittag.
Andrá Wogrin	Tanzberg	44	" 26. " " Nachmittag.
Johann Mayerle	Bornschloß	96	" 30. " " Vormittag.
Georg Schutte	Schöpfenlag	9	" 30. " " Nachmittag.
Michael Bachor	Wutoray	7	" 1. July " Vormittag.
Johann Steyer	Grutsch	19	" 1. " " Nachmittag.
Georg Medved	Schöpfenlag	14	" 2. " " Vormittag.
Michael "	"	14	" 2. " " Nachmittag.
Andrá Fugina	Altenmarkt	7	" 3. " " Vormittag.
Michael Schager	Thall	17	" 3. " " Nachmittag.

Es werden daher alle Jene, welche an vorstehenden Verlassenschaften aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, und eben so Jene, welche zu den Verlassen etwas schulden, die Ansprüche entweder persönlich oder mittelst eines gesetzlich Bevollmächtigten bei der angeordneten Tagsatzung, und zwar Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr vor diesem Gerichte so gewiß geltend zu machen, als im Widrigen sie sich die Folgen des 814. §. b. G. B. selbst beizumessen hätten, und das Vermögen den betreffenden Erben eingantwortet, gegen Letztere aber nach Umständen im Wege Rechts verfahren werden würde.

Bezirks = Gericht Pölland am 16. May 1829.

3. 632. (1)

Nr. 269.

E d i c t.

Vor dem Bezirksgerichte Weirelberg haben alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 19. September 1826 zu Gaberje verstorbenen Halbhüblers, Joseph Koulan, aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch machen zu können vermeinen, am 17. Juny l. J., Vormittag 9 Uhr, so gewiß zur Darthung desselben zu erscheinen, als sie sich widrigens die Folgen des §. 814 b. G. B. nur selbst bezumessen haben würden.

Bezirksgericht Weirelberg den 12. May 1829.

solches bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde; wozu die Kauflustigen und die Tabulargläubiger mit dem Besatze vorgeladen werden, daß die Licitationsbedingungen in dieser Amtskanzley zur Einsicht erliegen, oder auch Abschriften hiervon genommen werden können.

Bezirksgericht Weirelberg am 16. May 1829.

3. 623. (2)

Nr. 926.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird allgemein bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen der Ursula Popovitz, als Erbin nährinn zu Neustadt, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich von 5. Februar 1821 et in tabulato 15. October 1822, schuldiger 61 fl. 30 kr., 5 o/o Zinsen und Unkosten, in die Reassumirung der, mit dießortigem Bescheide vom 31. December 1825, Nr. 807, dann vom 8. Jänner 1827, Nr. 33, bewilligten, sonach fixirten executiven Feilbietung des, in den Jacob Kopp'schen Verlaß gehörigen, zu Neustadt, sub Cons. Nr. 155 gelegenen, der Stadtgült Neustadt, sub Rect. Nr. 59, eindienenden Hauses sammt An- und Zugehör gewilliget worden.

Da nun zu dieser Veräußerung drey Versteigerungstagsatzungen, als am 13. Juny, 13. July und 12. August 1829, stets Früh um 9 Uhr mit dem Anbange bestimmt worden sind, daß, im Falle obige Realität weder bei der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswert pr. 200 fl., oder darüber an Mann gebracht werden wird, sie bei der dritten auch unter derselben hintangegeben werden würde; so werden alle Kauflustigen an obigen Tagen in das gedachte Haus zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt den 14. May 1829.

3. 633. (1)

Nr. 93.

E d i c t.

Vor dem Bezirksgerichte Weirelberg haben alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 13. October 1827 zu Unterschleinitz verstorbenen Halbhüblers, Joseph Perme, aus was immer für einem Rechtstitel einen Anspruch machen zu können vermeinen, am 30. Juny l. J., Vormittag um 9 Uhr, so gewiß zur Darthung dieses Anspruches zu erscheinen, als sie sich sonst nur selbst die Folgen des §. 814 b. G. B. zuschreiben hätten.

Bezirksgericht Weirelberg den 12. May 1829.

3. 634. (1)

Nr. 481.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Weirelberg wird hiemit kund gemacht: Es seye auf Anlangen des Anton Birant von Razbiza, gegen Franz Lauteschar, vulgo Grinz zu Oberschlainitz, wegen schuldigen 60 fl. G. M., in die executive Versteigerung des gegnerischen Vermögens, bestehend in einer hölzernen Kutsche, eines Ackers und einer Wiese zu Oberschlainitz, auf 56 fl. G. M. betheuert, gewilliget, und zur Vollziehung drey Termine, d. i. der 11. Juny, 9. July und 6. August l. J., Vormittag 9 Uhr im Orte Oberschlainitz mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn obige in Pfändung gezogene Gegenstände weder bei der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden, worüber die Licitationsbedingungen in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Weirelberg am 21. May 1829.

3. 622. (3)

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laak, wird der Frau Maria Ursula Schifferer, gebornen Dollenz, und ihren unbenannten Erben hiemit kund gemacht:

Es habe wider sie Franz Dollner, von Safnitz, die Klage auf Verjähr- und Erlöschen: Erklärung des zu Gunsten derselben auf der Hube No. 28, zu Safnitz, sub Urb. No. 2302 der Staatsherrschaft Laak dienstbar, haftenden Schuldbriefs, ddo. et in tabulato 1. December 1735 pr. 1200 fl. Zw. oder in Zw. 1020 fl., bey diesem Gerichte angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagatzung auf den 12. August d. J. Vormittag

3. 635. (1)

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Weirelberg wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen der Ursula Perouscheg von Blattu, gegen Johann und Mathias Ruß von Gartein, wegen schuldigen 510 fl. 5 o/o Zinsen und Unkosten, in die executive Versteigerung der gegnerischen, zur k. k. Staatsherrschaft Gittich, sub Rect. Nr. 23 et 23 1/2, zinsbaren getheilten Ganzhube zu Gartein, auf 787 fl. 31 1/4 kr. geschätzt, gewilliaet, und zur Vornahme der Versteigerung drey Termine, d. i. der 15. Juny, 13. July und 10. August l. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn die in die Execution gezogene, Johann und Mathias Ruß'sche getheilte Ganzhube, weder bei der ersten noch zweyten Tagatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte,

tags 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley anberaumt worden ist.

Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthalts unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Joseph Dietrich zu Ehrenau, zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache der Ordnung nach ausgeführt und entschieden werden wird; dessen sie Frau Maria Ursula Schifferer, mit dem Beysaze erinnert wird, daß sie adienfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen wissen möge, als im Widrigen sie sich sonst die aus ihrer Versäumnis entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Lauf am 12. May 1829.

Z. 640. (2)

N a c h r i c h t.

Die hier bestehende Grotten-Verwaltungs-Commission bringt es hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß am Pfingstmontage d. i. am 8. Juny 1829 hierorts das gewöhnliche Grottenfest statt finden, und zu diesem Ende eine glänzende Beleuchtung der hiesigen Grotte eigends veranstaltet werde, wozu demnach die verehrlichen Liebhaber von Naturmerkwürdigkeiten eingeladen sind.

Dabei werden folgende Einrichtungen getroffen seyn:

1.) Der Beginn des Festes ist mit Schlag 5 Uhr Nachmittags, mit 3 Pöllerschüssen wird das Zeichen dazu gegeben werden. Die Beleuchtung der Grotte wird von dem Eingange bis zum Turnierplatze reichen, und dieses Fest unter Begleitung einer gut besetzten Musik bis 6 Uhr Abends dauern.

2.) Beym Eingange in die Grotte ist an die Casse das gewöhnliche Eintrittsgeld von 1 fl. für die Person gegen Lösung eines Billets zu bezahlen, und das Billet sonach im Eingange der Grotte abzugeben. Domestiken der Grotten Gäste sind vom Eintrittsgelde frey.

3.) Für den Besuch des erleuchteten Theiles der Grotte vom Eingange bis zum Turnierplatze ist sonach nichts ferneres zu bezahlen, und es ist Jedermann von der angestellten Bedienung alles belästigende Betteln ausdrücklich untersagt.

4.) Die fernern Theile der Grotte vom Turnierplatze an, bis zur Gegend zum St. Stephan genannt, (bis wohin der Weg erst v. J.

hergestellt worden ist, und vom Eingange an gerechnet, die Länge von 1700 Wr. Klaftern erreicht), werden gegen besondere Aufzahlung von 10 kr. pr. 1 Person ebenfalls aber nur bey mobiler Beleuchtung besucht werden können; zu diesem Ende wird am Turnierplatze wieder eine eigene Casse aufgestellt, und an diese gegen Billet die besondere Aufzahlung von 10 kr. von Jedermann zu leisten seyn, der Belieben tragen wird, die weitem für einen allgemeinen Besuch noch gar nicht geöffnet gewesenen Theile der Grotte sehen zu wollen. — Zu diesem Ende werden auch am Turnierplatze eine angemessene Zahl von bereits besoldeten Beleuchtern in Bereitschaft stehen, von denen man jeder Gesellschaft von 15 bis 20 Personen die nöthige Zahl von Beleuchtern zur Begleitung und Führung beygeben wird, ohne daß dieser Begleitung Etwas besonders zu bezahlen ist. — Der Besuch dieser fernern Grottengenden wird ohne einer derley Führung und Begleitung aus Rücksichten der sonst damit verbundenen Gefahr gar nicht gestattet seyn, und sollte es sich eben zutreffen, daß zeitweise bereits alle angestellten Grottenbeleuchter zur Begleitung von früher abgegangnen Gesellschaften abgegeben wären; so wird jeder etwa zu spät kommende Grotten Gast ersucht werden müssen, sich gefälligst so lange gedulden zu wollen, bis Beleuchter und Führer wieder disponibel geworden seyn werden.

5.) Wer nun vom Turnierplatze gegen den St. Stephan weiter geht, der wird an dem Ziele dieses weitem Zuges durch den herrlichen Anblick belohnt werden, jene kolossale Stalaktitenparthie, welche eigentlich den Namen St. Stephan führt, dergestalt beleuchtet zu sehen, daß die Konturen der einzelnen Stalaktiten durch gresles Kerzenlicht gehoben erscheinen werden.

6.) Wird sehr angelegentlich ersucht, sich alles Abschlagens von Steinen zu enthalten.

Adelsberg den 19. May 1829.

Z. 625. (3)

In dem Hause Nr. 220, am neuen Markt, ist der ganze erste Stock, bestehend in sieben Zimmern, Vorfaat, Feuergewölbe, Küche und Speisekammer, dann einem großen Keller und Dachkammer, auf Michaeli zu vergeben.

Ebenfalls ist im dritten Stocke rückwärts eine Wohnung mit drey Zimmern, Küche, Speisekammer, Holzlege und Dachkammer zu vergeben. Das Weitere erfährt man beim Hausmeister.

# S a m s t a g

den 30<sup>ten</sup> M a y d. J.

wird die Ziehung der

## Lotterie von Savenstein u.

in Wien, in dem Saale der n. ö. Herren Stände unter Aufsicht der Herren Abgeordneten der hochlöbl. k. k. Hofkammer und der löbl. k. k. Lotto = Gefälls = Direction bestimmt vorgenommen werden.

Diese Lotterie besteht aus neun Haupttreffern:

von fl.	200000	für die Herrschaft Savenstein u.
„	25000	für die zwey Häuser Nr. 4 und 5 in Laibach,
„	20000	in barem Geld,
„	7500	detto detto
„	5000	detto detto
„	4000	detto detto
„	3000	detto detto
„	2500	detto detto
„	2000	detto detto

zusam. fl. 269000 W. W.

und fl. 141000 W. W.

für die übrigen 10173 Geldtreffer von 1000, 500, 400, 250, 125, 100 u. wodurch sich die Gesamt-Gewinnst-Masse auf eine

Summe von fl. 410000 Wiener = Währung erhebt.

Die 6000 Gratis = Gewinnlose dieser Auspielung enthalten Gewinnste von fl. 7500, 2500, 500, 400, 250, 100, 50, 40, 25 u. W. W.

im Betrage von fl. 80000 Wiener = Währung,

und spielen überdem auf sämtliche Haupttreffer mit.

Abnehmer von zehn Losen erhalten unentgeltlich ein Gratis = Los.

Der kleinste Treffer der gezogenen Lose ist 20 fl. W. W.

Das Los kostet zehn Gulden W. W.

Lose und Spielpläne sind in Wien bei Df. Coity's Bühnen in der Singerstrasse, im eigenen Hause Nr. 894, so wie in allen Städten der Monarchie zu haben.

Und zwar in Laibach bei

Joh. Ev. Wutscher,  
Handelsmann.